

600.21, 21.08.2023, 51-3221, Meyerhoff

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Jöllenbeck

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 24.08.2023

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 03. Juli 2023 (Drucksachen-Nr. 6194/2020-2023) zum Thema: Windkraft-Vorrangfläche an der Bargholzstraße

Frage:

Gibt es aktuell Interessenten, die auf der ausgewiesenen Vorrangfläche für Windkraftanlagen an der Bargholzstraße ein Windrad errichten wollen?

Zusatzfrage I:

Wird diese Fläche von der Stadt aktiv vermarktet?

Zusatzfrage II:

Gibt es eventuell Pläne der Stadtwerke Bielefeld, hier ein sog. „Bürgerwindrad“ zu errichten?

Begründung:

Die Landesregierung NRW hat eine Task Force für den beschleunigten Ausbau der Windenergie eingerichtet. Binnen fünf Jahren sollen 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen errichtet werden.

Auch in der Planungskarte Windenergie des LANUV ist diese Fläche ausgewiesen.

Bürgerwindräder sind inzwischen an vielen Orten entstanden, u.a., weil die Ablehnung solcher Anlagen durch die Anwohner schwindet, wenn diese unmittelbar an den Erträgen beteiligt werden.

Antwort:

Soweit bekannt, sind in jüngerer Zeit keine Interessenbekundungen zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich der Bargholzstraße gegenüber der Stadt Bielefeld vorgetragen worden.

Gleichfalls sind keine Anträge auf Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort einer Windenergieanlage für die Windenergie-Konzentrationszonen im Bereich der Bargholzstraße bei der Stadt Bielefeld eingegangen.

Entsprechendes gilt für die Beantragung einer Anlagen-Genehmigung.

In der Vergangenheit wurden jedoch wiederholt mündliche Anfragen zu den bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf die ausgewiesenen Konzentrationszonen für die Windenergie; in jüngerer Vergangenheit auch hinsichtlich zukünftiger weitergehender Entwicklungsperspektiven an das Umweltamt bzw. das Bauamt gerichtet.

Zu Zusatzfrage I:

Im Bereich der Bargholzstraße umfassen die beiden Konzentrationsflächen (A1 und A2) ein Areal von ca. 24 ha. Das im Eigentum der Stadt Bielefeld befindliche Flurstück 216 (Flur 1, Gemarkung Jöllenbeck) liegt mit nur einer Teilfläche von ca. 2,5 ha im Geltungsbereich der Konzentrationszone A1. Damit beschränken sich die Verpachtungs-Möglichkeiten bzw. Handlungsspielräume der Stadt Bielefeld auf einen Flächenanteil, der lediglich ca. 10% der beiden benannten Konzentrationszonen ausmacht.

Bei der Ausnutzung der Konzentrationszonen A1 und A2 zugunsten weiterer Windenergie-Anlagen stellt die bereits vorhandene weitgehend inmitten beider Teilflächen gelegene Windenergieanlage ein Hemmnis dar, da zwischen Windenergieanlagen aus betrieblichen Gründen Abstände einzuhalten sind, die im Rahmen der Anlagengenehmigung auf Basis der örtlichen Gegebenheiten gutachterlich untersucht werden.

Anhaltswerte für einzuhaltende Abstände basieren auf der Größe des Rotordurchmessers (d) und umfassen folgende Mindestabstands-Empfehlung:

- 5*d in Hauptwindrichtung
- 3*d in Nebenwindrichtung.

Im Minimum ergeben sich bei Rotordurchmessern von 130 bis 160 m bei Windenergieanlagen heutiger Bauserien demnach Mindestabstände von 390 m bis 480 m in Nebenwindrichtung bzw. 650 m bis 800 m in Hauptwindrichtung.

Auf Grund der Lage der vorgenannten Bestandsanlage im Bereich der Konzentrationszonen A1/ A2 ist daher zurzeit kein weiterer Anlagen-Zubau, insbesondere westlich der bestehenden Anlage zu erwarten. Konkrete Anfragen zur Neuerrichtung von Windenergieanlagen liegen derzeit nicht vor. Jedoch kann ausgesagt werden, dass der Betreiber der derzeit vorhandenen Windenergieanlage ein eventuelles Repowering seiner Anlage in naher Zukunft planen möchte. Hinreichende Unterlagen oder Anträge zu diesem Vorhaben, liegen der Stadt Bielefeld aber nicht vor.

Zu Zusatzfrage II:

Die Stadtwerke Bielefeld sind an der Errichtung eines so genannten „Bürgerwindrades“ interessiert. Es gab bereits in der Vergangenheit Überlegungen, wie dies umzusetzen wäre. Allerdings braucht es dafür eigene geeignete Flächen. Dies ist in dem Flurstück an der Bargholzstraße nicht der Fall.

Um in Bielefeld kurzfristig aktiv zu werden, wurde vor einiger Zeit gemeinsam mit der Sparkasse Bielefeld das Klimasparen ins Leben gerufen. Dabei konnten Kundinnen und Kunden der Sparkasse ihr Geld nachhaltig anlegen und Projekte der Stadtwerke Bielefeld für Erneuerbare Energien wie Windkraftträder, Solaranlagen und Bioenergieanlagen in Bielefeld und der Region fördern.

gez. Bielefeld